



# Reglement Einzelwettkampf Mädchen/Knaben Weitsprung

10.12.01

Version

02.23

Seite 1

Abteilung: Jugend

Ressort: Mädchen/Knaben

Anzahl	Material	Anzahl	Personen
1	Rechen	1	Schreiber
1	Reisbesen	1	Messband Sandgrube
1	Schaufel	1	Messband Absprungstelle
1	Messband 10m	1	Ausebnen Sandgrube
2	Stecknagel		
1	Sonnen-/Regenschirm		
1	Stuhl		
1	Schreibunterlage mit Kugelschreiber/ Bleistift		

## Versuche

Jeder Wettkämpfer hat 3 Versuche.

## Probeversuche

Die Wettkampfleitung bestimmt die Anzahl der Probeversuche. Die Probeversuche finden immer unter der Aufsicht des Kampfgerichtes statt.

## Ausführung

Es gilt für alle der Zonenabsprung.  
Es muss mit einem Bein abgesprungen werden.

## Fehversuche

Als Fehlversuch bzw. Fehler gilt, wenn der Wettkämpfer

- beim Absprung die Abschlusslinie der Zone berührt, den Boden zwischen der Abschlusslinie und Sprunggrube berührt oder beim Durchlaufen ohne zu springen.
- seitlich der Zone abspringt.
- einen Saltosprung ausführt.
- bei der Landung den Boden ausserhalb der Sprunggrube berührt, sofern dieser Punkt näher zur Absprunglinie liegt als der für die Messung massgebliche Eindruck in der Sandgrube.
- nach einem ausgeführten Sprung vor der Messung durch die Sprunggrube zurückgeht.

Es ist kein Fehler, wenn

- der Springer beim Anlauf vor der Abschlusslinie der Zone die seitlich gekennzeichnete Anlaufbahn verlässt.
- der Springer durch die Sprunggrube zurückgeht, wenn er aber diese zuvor regelkonform verlassen hatte. Die Sprunggrube muss vor (in Sprungrichtung) dem hintersten Eindruck verlassen werden.
- der Springer vor der Anfangsline der Zone abspringt.

## Messweise

- Das Messband wird so angelegt, dass die Leistung in der Zone abgelesen werden kann. (Nullpunkt in der Sandgrube)
- Alle Sprungweiten werden von dem durch irgendeinen Teil des Körpers in der Sandgrube hinterlassenen Eindruck, welcher der Absprunglinie am nächsten liegt, rechtwinklig zu dieser gemessen.

- Die erzielte Leistung ist in vollen Zentimeter im Wettkampfblatt einzutragen. Bei dazwischenliegenden Leistungen gilt der nächstniedrige Zentimeter.

